

V O R L A G E

Drucksachenummer

NVR-15/2019 1. Ergänzung

BL	GF A	GF B	GF C
Fr	gez.	gez.	gez.

öffentlich

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung TOP 13	29.03.2019

Gegenstand:

Rheinisches Zukunftsrevier – Sofortprogramm/Maßnahmen des ÖPNV/SPNV

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung umgehend, die Umsetzung der vom Land NRW vorgeschlagenen und von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ („Kohlekommission“) aufgenommenen Projektvorschläge zu Verkehr und Mobilität in Abstimmung mit der Region (u.a. den Kommunen und der Zukunftsagentur Rheinisches Revier / IRR GmbH) und dem Land aktiv zu begleiten. Im Fokus stehen dabei die Projekte in den NRW-Kategorien „Mobilitätsrevier der Zukunft“ und „Sonderfinanzierungsprogramm Verkehr“ des Zukunftsfelds „Raum und Infrastruktur“ unter Berücksichtigung von Verknüpfungen mit Projekten aus den weiteren Themenbereichen.

Zur Erleichterung der Abstimmungsprozesse und zur Vermeidung von Doppelstrukturen befürwortet die Verbandsversammlung die Projektidee zur Einrichtung eines an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier / IRR GmbH angegliederten Geschäftsstelle für das „Mobilitätszentrums Rheinisches Revier“ unter Beteiligung der NVR GmbH, der Aachener Verkehrsverbund (AVV) GmbH, der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH, der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR und der Geschäftsstelle Rheinland des Zukunftsnetz Mobilität NRW (ZNM).

Erläuterungen:

Im Januar 2019 hat die von der Bundesregierung zur Vorbereitung des Strukturwandels in den deutschen Braunkohleregionen einberufene Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ („Kohlekommission“) ihren Abschlussbericht vorgelegt (vgl. im Internet unter: www.kommission-wsb.de).

Die Kommission war sich einig, *dass im Ausnahmefall auch Projekte in die Förderung aufgenommen werden oder andere Unterstützungsmaßnahmen erhalten können, die nicht im Revier selbst liegen, aber für die Entwicklung im Revier hohe Bedeutung haben*. Entsprechend ist die Bezugsregion Rheinisches Revier wie folgt definiert:

- Rhein-Kreis Neuss,
- Kreis Düren,
- Rhein-Erft-Kreis,
- Städteregion Aachen,
- Kreis Heinsberg,
- Kreis Euskirchen,
- Stadt Mönchengladbach.

Der Nahverkehr Rheinland war an der Erarbeitung von Vorschlägen für die Projektlisten zu Verkehr und Mobilität seit Oktober letzten Jahres beteiligt und hatte zunächst – in Abstimmung mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier / IRR GmbH – insbesondere Schieneninfrastrukturvorhaben der Region ergänzt und neue Projekte wie die Errichtung eines Mobilstationsnetzes erstmals benannt.

Im Weiteren hatte der NVR in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) NRW und mit dem Verkehrsministerium (VM) NRW Projektsteckbriefe zu wichtigen „Starterprojekten“ erstellt, u. a.:

- Machbarkeitsstudie Digitale Schiene
Einführung digitaler Zugsicherungs- und Stellwerkstechnik,
- Mobiles Rheinland – Planungsbeschleunigung
Schaffung von Personalstellen für Beratungsleistungen und Planungskostenförderung zur schnellen Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und Mobilitätsprojekten,
- Multimodale Mobilitätsdaten
Digitalisierung und Vernetzung mobilitätsrelevanter Daten für Auskunftssysteme und Informationssysteme,
- Smarte Pendlerparkplätze
Digitale Erfassung von Belegungszuständen von Park-and-Ride-Anlagen.

Die angemeldeten Schieneninfrastrukturvorhaben, das Mobilstationsnetz und die weiteren Projektvorschläge wurden von den Landesministerien und schließlich durch die Kommission erfolgreich aufgegriffen. Sie sind unter Anhang 6 „Projektlisten der Braunkohleregionen / „Projektvorschläge Strukturentwicklung für Nordrhein-Westfalen“ (Stand 25.01.2019) aufgelistet und in Kapitel 5.3 „Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels“ erläutert.

NRW hat seine Projektvorschläge in 4 Zukunftsfelder und in die zukunftsfeldübergreifende Kategorie „Steuerung und Kommunikation“ gegliedert:

(1) Raum und Infrastruktur

- Internationale Bau- und Technologieausstellung
- Mobilitätsrevier der Zukunft
- Sonderfinanzierungsprogramm Verkehr

Die zukunftsfähige Neuausrichtung des Rheinischen Reviers erfordert außerdem den Ausbau geeigneter Verkehrsinfrastrukturen, um den Raum zu erschließen und dessen Entwicklungspotenziale optimal an die großen Ballungszentren wie Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach und Aachen anzubinden. Neue intelligente Verkehrsangebote in Kombination mit innovativen Technologien und Antriebssystemen (schnelle Radwege, Ausbau Schienenverkehr, neue Verkehrsstrassen und Brücken sowie notwendige Lückenschlüsse, Ausbau klimaneutraler Mobilität im ländlichen Raum, Aufbau smarter Logistik-Zentren, Ausbau von Mobilstationen und des ÖPNV etc.) können dabei helfen, Distanzen leichter zu überwinden und urbane wie ländliche Qualitäten besser miteinander zu verknüpfen.

[vgl. Abschlussbericht der Kommission, Kap. 5.1. Auswirkungen, strukturpolitische Effekte und Zukunftsvisionen für die Reviere, 5.1.3 Rheinisches Revier, S. 78]

(2) Energie und Industrie

- Energierevier der Zukunft
- Industrierevier der Zukunft

(3) Innovation und Bildung

- Innovation Valley Rheinland
- Arbeit im Revier

(4) Agrobusiness und Ressource (und andere)

Die Kommission hat die Projektvorschläge zusätzlich nach folgenden Kategorien farblich gekennzeichnet:

- Wirtschaftsförderung und -entwicklung
- Förderung von Infrastruktur und -beschleunigung, Förderung von Maßnahmen der Daseinsvorsorge
- Förderung von F & E, Wissenschaft und Innovation
- Experimentierklauseln, Reallabore und regulatorische Maßnahmen
- Sonstiges

Die „Projektvorschläge Strukturentwicklung für Nordrhein-Westfalen“ teilen sich wie folgt auf:

- Gesamtübersicht [Teil I] mit 157 Projekten, darunter 2 Radwege-, 7 Straßenverkehrs- und 24 Schienenverkehrsprojekte,
 - Sofortmaßnahmen (Start bis 2021) [Teil II] mit 123 Projekten, darunter 2 Radwegeprojekte und
 - 34 Mittel- bis Langfristprojekte (Start ab 2022, sofern nicht als Sofortmaßnahme begonnen) [Teil III], darunter ein Straßenverkehrsprojekt und 24 Schienenverkehrsprojekte.

Die Zusammenhänge der Projektvorschläge zu Verkehr und Mobilität mit einer erfolgreichen Strukturentwicklung erläutert die Kommission wie folgt (Textauszüge aus: Abschlussbericht der Kommission, Kap. 5.3. Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels, S. 86 ff.):

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ist überzeugt, dass eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Strukturentwicklung ist. Dies steigert die Attraktivität der Reviere als Wirtschaftsstandorte für Unternehmensansiedlungen und ermöglicht so den Aufbau neuer und innovativer Wertschöpfungsketten. Eine verbesserte Anbindung an die jeweiligen Metropolregionen und Oberzentren macht die Regionen zudem lebendig und lebenswert und eröffnet neue Beschäftigungsmöglichkeiten für die Menschen vor Ort.

Um Infrastrukturprojekte in den vier Braunkohlerevieren schneller umsetzen zu können, sollen zusätzliche Infrastrukturprojekte geplant und höher priorisiert werden. Denkbar wäre hierfür die Einführung eines „Revierbonus“ unter dem Motto „Vorfahrt für die Strukturentwicklungsgebiete“. Damit können strukturpolitische Zielsetzungen gegenüber bestehenden Kriterien priorisiert werden. Zudem bestehen Engpässe bei der Planung von Infrastrukturvorhaben durch die öffentliche Hand. Es sollte daher die Realisierung von Infrastrukturvorhaben in den Revieren genutzt werden, um – auch als Modell für andere Regionen – die Beschleunigung durch die Finanzierung extern vergebener Planungen zu erreichen. Hier sollen auch Infrastrukturprojekte zur Finanzierung aufgenommen werden, die sonst typischerweise in Verantwortung der Länder und Kommunen finanziert werden. Auch die Umpriorisierung bereits geplanter Maßnahmen wäre ein sinnvolles Instrument. Die rechtliche Umsetzung sollte dabei das Ziel verfolgen, bei den konkreten Planungsprozessen für den Ausbau der wichtigsten Bahnverbindungen ohne Zeitverzug im Laufe des Jahres 2019 zu beginnen.

Weitere mögliche Maßnahmen sind der Ausbau und die Ergänzung sowie die Verbesserung der bestehenden Anbindung der Reviere an entwicklungsfördernde Zentren, zum Beispiel durch Verkürzung der Taktzeiten im Schienenpersonennahverkehr und die Ertüchtigung der bestehenden Verbindungen in die Metropolen. Die Kommission weist darauf hin, dass neben dem Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen mit Mitteln des Bundes auch eine Verantwortung der Länder besteht, die entsprechenden Verkehrsleistungen zu bestellen.

Im Weiteren beschreibt die Kommission die aus Sicht der Bundesländer für wirksame Strukturentwicklungsimpulse unabdingbaren Projekte (Textauszüge aus: Abschlussbericht der Kommission, Kap. 5.3. Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels, S. 86 ff.):

[...] Es soll eine Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier ausgerufen werden, die die Neuordnung des Raums, die Weiterentwicklung ihrer Siedlungen als ORTE DER ZUKUNFT in einem MOBILITÄTSREVIER DER ZUKUNFT mit dem Anspruch verknüpft, hier wegweisende Schritte in eine innovative und klimafreundliche Zukunft mit hoher Lebensqualität zu gehen. Die Ausstellung soll gemeinsam mit den Menschen der Region, mit den Kommunen und der Wirtschaft in einem beteiligungsorientierten, hochqualitativen Prozess umgesetzt werden.

Es wird ein neuer Campus Rhein-Erft mit dem Profil Raumentwicklung und Infrastruktursysteme, Infrastrukturmanagement, Geoinformatik (Transformationsmanagement) gebaut, um diese Entwicklung zu unterstützen. Für das MOBILITÄTSREVIER DER ZUKUNFT

werden Projekte zur Umsetzung eines gesamtheregionalen Mobilitätskonzepts gefördert, die sich verändernden Mobilitätsbedürfnissen im Individualverkehr, neuen Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur, Klimaschutz und aktuellen technologischen Trends gleichermaßen gerecht werden. Dabei sollen raumbezogene Maßnahmen mit der Stärkung von Innovationen an den Hochschulen und Universitäten und in der Wirtschaft verknüpft werden, um neue Mobilität für die Straße, die Schiene und in der Luft zu entwickeln und in der Praxis umzusetzen. Zu den Maßnahmen gehört der digitale Knoten Köln, der Aufbau eines Netzes von Mobilstationen im Rheinischen Revier, der Mobilitätshafen Kerpen sowie das Projekt „Mobiles Rheinland“, mit dem die Personal- und Planungskapazitäten des Nahverkehrs Rheinland deutlich beschleunigt werden sollen.

Eine gute infrastrukturelle Anbindung des Rheinischen Reviers zu den umliegenden Oberzentren und zur Entlastung dieser Oberzentren ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen dieses Konzepts. Dazu gehört unter den Schienenverkehrsmaßnahmen die Brücke Rheinspange Wesseling (mit Radspur), die Westspange Köln, das dritte Gleis Köln – Aachen, der Ausbau der S-Bahn Mönchengladbach – Köln, die grenzüberschreitende Schnellzugverbindung Eindhoven – Köln, die Engpassbeseitigung Mönchengladbach – Rheydt – Odenkirchen, der zweigleisige Ausbau Kaldenkirchen – Dülken, die Schnellzugverbindung Venlo – Mönchengladbach – Neuss – Düsseldorf („ROck-Projekt“), der Ausbau der Regionalbahn zur Erft-S-Bahn, die Umwidmung der RWE-Werksbahntrassen für den Güterverkehr, der Lückenschluss Linnich – Baal, der Anschluss des FZJ an den Schienenverkehr, die Euregiobahn Baesweiler/Anschluss Aldenhoven-Siersdorf, die Regio-Tram Baesweiler – Würselen – Aachen, der Vollausbau und die Elektrifizierung der Bördebahn Düren – Euskirchen sowie der Eifelstrecke Köln – Euskirchen.

Mit der Aufnahme der o. a. Projektvorschläge in den Abschlussbericht der „Kohlekommission“ besteht die Chance, bestehende und neue Projektideen schneller umzusetzen. Hierzu sind neben investiven Mitteln genauso Mittel für Personal und Planung sowie die von der Kommission geforderten ordnungspolitischen Sonderregelungen erforderlich.

Die Vielzahl der unterschiedlichen Projekte und Akteure stellt besondere Anforderungen an Organisation, Kooperation, Koordination, Information und Kommunikation. Für die Steuerung und Kommunikation der Verkehrsinfrastruktur- und Mobilitätsmaßnahmen möchte der Nahverkehr Rheinland daher gemeinsam mit seinen Trägerzweckverbänden Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und Aachener Verkehrsverbund (AVV) sowie mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW (ZNM) eine Zusammenarbeit mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier / IRR GmbH, Straßen.NRW, mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und dem Verkehrsministerium NRW eingehen. Diese soll vor Ort bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier / IRR GmbH als gemeinsame Geschäftsstelle „Mobilitätszentrum Rheinisches Revier“ institutionalisiert und möglicherweise durch den NVR und dem Zukunftsnetz Mobilität NRW getragen werden.

Die neu zu gründende Geschäftsstelle würde eine enge Kooperation der Beteiligten innerhalb des Zukunftsfeldes „Raum und Infrastruktur“ wie auch zukunftsfeldübergreifend gewährleisten. Darüber hinaus soll die Geschäftsstelle dem Entstehen von Parallelstrukturen entgegenwirken. Die Organisation soll innerhalb der gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen erfolgen.

Aufgaben der Geschäftsstelle wären Beratungsleistungen durch die beteiligten Aufgabenträger, Baulastträger und Förderbehörden für ÖPNV/SPNV und Individualverkehr sowie das Bündeln und Vermitteln von Informationen über nachhaltige und zukunftsweisende Mobilität im Rheinischen Revier, das Unterstützen der Umsetzung der ausgewählten Projekte und das Initiieren neuer Projekte.

Erste wichtige Schritte wären die strukturelle Verankerung vor Ort, die Aufnahme von Gesprächen mit Akteuren aus der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft sowie das Aufgreifen der Projektvorschläge der „Kohlekommission“ im Bereich Verkehr und Mobilität.

Finanzielle Auswirkungen auf Verbandsmitglieder:

Keine

gez. Santelmann

Der Verbandsvorsteher